

eva-Netkom-Bonus in Höhe von 50 Euro
ZUSATZVEREINBARUNG zum bestehenden Energieliefervertrag
der Energieversorgung Apolda GmbH



1. Auftraggeber und Abnahmestelle

Herr Frau Firma

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail, Telefon

2. Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Herr Frau Firma

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

3. Ich bin bereits Kunde der e v a

Kundennummer Energieversorgung Apolda GmbH

4. Vertragsdaten bei der Thüringer Netkom GmbH

Kundennummer Thüringer Netkom GmbH

5. Einwilligung zur Datenweitergabe an die Thüringer Netkom GmbH zu Feststellung der Bonusberechtigung

Zur Feststellung der Berechtigung zur Bonuszahlung des eva-Netkom-Bonus (nachfolgend nur Bonus genannt) der Thüringer Netkom GmbH ist es erforderlich, dass die Energieversorgung Apolda GmbH und die Thüringer Netkom GmbH einander folgende Informationen übermitteln:

Name, Adresse, Vertragsbeginn, Vertragsende, Tarifbezeichnung und aktueller Vertragsstatus der jeweils abgeschlossenen Verträge.

Die Übermittlung erfolgt ausschließlich zu diesem Zweck.

- Ich willige ein, dass diese Daten zwischen den beiden Vertragspartnern ausschließlich zum Zweck der Bonusprüfung übermittelt und verwendet werden. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

6. Vertragsgegenstand, Voraussetzung und Bonuszahlung

Der Bonus in Höhe von **50 Euro** (brutto, pro Jahr) wird durch die Energieversorgung Apolda GmbH im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung gewährt, sofern gleichzeitig

- ein aktiver Energieliefervertrag mit der Energieversorgung Apolda GmbH besteht (jeweils zum 31.12. eines Jahres), und
- ein aktiver DSL-Vertrag ab VDSL- und Fiber-Produkten (ab Bandbreite von 60 Mbit / s, ausgenommen Bestandskunden, die eine geringere Bandbreite haben können) mit der Thüringer Netkom GmbH vorliegt.

Der Bonus wird ausschließlich für einen Vertrag pro Kunde gewährt und kann nicht unterjährig oder anteilig berechnet werden.

Voraussetzung für die Bonusgewährung ist, dass beide Verträge gleichzeitig aktiv bestehen und der Energieliefervertrag zum 31.12. Bestand hat.

Ein Anspruch auf den Bonus entfällt rückwirkend für das betreffende Jahr, wenn eines der beiden Vertragsverhältnisse vorzeitig endet oder durch den Kunden widerrufen wird. Eine anteilige oder unterjährige Bonusgewährung ist ausgeschlossen. Der Bonus wird unabhängig von eventuell zusätzlich vereinbarten Boni (z. B. Willkommensbonus der Thüringer Netkom) gewährt.

Zur Ermittlung der Bonusberechtigung ist die Einwilligung des Kunden in die Weitergabe der hierfür notwendigen Daten erforderlich. Wird diese Einwilligung nicht erteilt oder später widerrufen, kann kein Bonus ausgezahlt werden.

7. Informationsaustausch der Kombiproduktpartner

Zur Feststellung der Bonusberechtigung erklären sich die Vertragspartner damit einverstanden, dass personenbezogene Vertragsdaten (Name, Adresse, Tarif, Vertragsbeginn und -ende) zwischen der Energieversorgung Apolda GmbH und der Thüringer Netkom GmbH ausgetauscht werden. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung). Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verwendet und nach Abschluss der Prüfung von der Thüringer Netkom GmbH gelöscht.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden; in diesem Fall entfällt der Anspruch auf den Bonus. Es gelten ergänzend die Datenschutzhinweise der Energieversorgung Apolda GmbH unter:
<https://evapolda.de/datenschutz.html>

8. Energieliefervertrag / Vertragslaufzeit

Die Bedingungen des bestehenden Energieliefervertrags bleiben von dieser Zusatzvereinbarung unberührt. Die Zusatzvereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft und endet automatisch, sobald einer der beiden Verträge – mit der Energieversorgung Apolda GmbH oder der Thüringer Netkom GmbH – endet. Darüber hinaus hat die Zusatzvereinbarung zunächst eine Laufzeit bis zum Ende des Kalenderjahres und verlängert sich anschließend jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende separat gekündigt wird.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, diese Zusatzvereinbarung zum Kombi-Bonus binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Zur Ausübung Ihres Widerrufsrechts müssen Sie die Energieversorgung Apolda GmbH (Heidenberg 52, 99510 Apolda, Telefon: 03644/50282828, Telefax: 03644/50282829, E-Mail: kundenservice@evapolda.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. postalisch, per Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diese Vereinbarung zu widerrufen, informieren. Sie können hierfür das Muster-Widerrufsformular auf unserer Website verwenden, das jedoch nicht verpflichtend ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung vor Ablauf der Frist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erhalten Sie keine jährliche Bonuszahlung. Ihr separat abgeschlossener Energieliefervertrag mit der Energieversorgung Apolda GmbH sowie DSL-Vertrag mit der Thüringer Netkom GmbH gilt jedoch unverändert fort.

10. Hinweis zur Speicherdauer und Datenlöschung

Die zur Prüfung der Bonusberechtigung erforderlichen Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck gespeichert und spätestens sechs Monate nach Beendigung der Zusatzvereinbarung gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

DATUM / UNTERSCHRIFT des Auftraggebers

DATUM / UNTERSCHRIFT der e v a

ICH HABE DIE ZUSATZVEREINBARUNG HEUTE ABGESCHLOSSEN. WANN GIBT ES DIE KOMBI-BONUS ZAHLUNG?

Sie wird Ihnen mit der jährlichen Verbrauchsabrechnung für Strom gutgeschrieben, wenn der Energieliefervertrag mit der Energieversorgung Apolda GmbH und der mit der Thüringer Netkom GmbH abgeschlossene Vertrag gleichzeitig wirksam sind und zum jeweiligen Jahresende fortbestehen.